

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 36

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bor- und Nachtheile, der zenitalen und schiefen Beleuchtung, sowie der Schrägen und Horizontal-Schichten-Manier und ließe sich hieraus der Schluss ziehen, daß die Boden-Plastik durch sein gezogene Schichtenlinien, in Verbindung mit Schrägen, bei Anwendung der schiefen Beleuchtung dargestellt, in Karten und Plänen am besten veranschaulicht werden kann. — Beigegebene, nett ausgeführte Figurentafeln, 16 an der Zahl, erläutern genügend das im Text Gesagte.

Waffenlehre für die k. k. Militär-Akademien und k. k. Kadetten-Schulen. Bearbeitet von Ferdinand Lautmayer, Oberleut. im 12. Feld-Art.-Regt. Zweite Auflage. Vom k. k. Kriegsministerium als Lehrbuch vorgeschrieben. 5 Hefte. Wien, 1878. L. W. Seidel & Sohn. Preis 11 Fr. 25 Cts.

Das Buch bildet einen vorzüglichen Lehrbehelf für Militärschulen. Dasselbe zerfällt in 5 Hefte. Diese sind gewidmet:

Das 1. der Einleitung, den blanken Waffen und Explosiv-Präparaten.

Das 2. den Geschossen, Rohren, Gestellen, Ausrüstungsgegenständen und Transportmitteln für Feuerwaffen.

Das 3. dem Gebrauch und der Wirkung der Feuerwaffen.

Das 4. den Handfeuerwaffen.

Das 5. dem Geschütz.

Jeder dieser Gegenstände findet eine dem Zweck des Buches entsprechende Behandlung. Von besonderem Interesse ist die ausführliche Darstellung der österreichischen Waffen, doch finden auch die fremder Staaten (auch die unserigen) Berücksichtigung. — Zahlreiche Figuren erleichtern das Verständniß. Dieselben sind auf zahlreichen lithographirten Tafeln dem Buch beigegeben. — Zeichnung und Lithographie entsprechen den Anforderungen an Schönheit und Deutlichkeit.

Die Feldküche. Gründliche Anleitung für Jedermann die Speisen im Manöver und Felde mit den gegebenen Mitteln möglichst wohlsmackend und nahrhaft zuzubereiten. Von Auguste Klux. Berlin, 1878. F. S. Mittler & Sohn. S. 52. Preis 1 Fr. 25 Cts.

Ein kleines aber nützliches Buch; einige Kenntnis der Kochkunst sind jedem Soldaten, besonders aber dem Offizier, welcher nicht allein für sich, sondern auch noch für andere sorgen muß, nothwendig. Wer nichts vom Kochen versteht, wird im Felde oft darunter leiden. Was nützt es, wenn man sich in schwierigen Fällen die rohen Lebensmittel verschaffen kann und doch nicht weiß, wie sie vernünftig zubereitet werden sollen. — In vorliegendem Büchlein werden nun eine Anzahl Anweisungen zur Bereitung der gewöhnlichsten Speisen gegeben, u. zw. finden wir Angabe der Zubereitung von 21 Suppen, 19 Zubereitungsarten von Gemüsen, 11 Arten Rindfleisch, 6 Hammelfleisch und 6 Schweinefleisch, 3 Kalbfleisch, 10 Arten Pferdefleisch und 10 Geflügel und 13 Fische, Krebse und

Konserven zu kochen; ferner erhalten wir das Rezept für 9 Gierspeisen und 6 Salatarten; den Schluß bildet die Zubereitung von Getränken: Kaffee, Thee, Chocolade, Glühwein, Grog, Grambambuli, kalten und warmen Punsch, Bowlen u. s. w.

Wir wünschen der kleinen Arbeit, die unseres Wissens noch nie in dieser Weise behandelt worden ist, im Interesse einer guten und schmackhaften Soldatenkost alle Beachtung. Den neu beförderten Offizieren der Verwaltung und auch den angehenden Offizieren des Instructionscorps, welche in dieser Beziehung noch nicht die nötige Erfahrung auf praktischem Weg erworben haben, dürfte das Büchlein willkommen sein.

Bibliotheca Medicinae Militaris et Navalis.

Beiträge zur Litteratur der Militär- und Schiffssheilkunde von Dr. G. H. Friederich Frankel, Stabs- und Bataillons-Arzt im 3. polnischen Inf.-Regt. Nr. 58. I. Inaugural-Abhandlungen, Thesen, Programme. Berlin, 1876. Verlag von Gutmann.

Eine mit viel Fleiß und Mühe zusammengetragene Arbeit. Ein solch systematisch geordnetes Litteratur-Verzeichniß der Militär- und Schiffssmedicin, welches, wenn es noch manche Lücken aufweisen mag, bietet eine vorzügliche Basis für derartige weitere Arbeiten. — Für rasche Orientierung und Belehrung in dem Fach ist ein solches Verzeichniß von höchstem Werth. Der Herr Verfasser bittet sämtliche Militär-Arzte um Bekanntgabe nicht citirter einschlägiger Arbeiten.

Gedgenossenschaft.

Bundesstadt. (Veränderungen.) Der bisherige Commandant des Divisionsparks V, Herr Major Kloß, ist den nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung gestellten Offizieren zugewiesen und das erledigte Commando Hrn. Major G. Baader in Bremgarten übertragen worden. Im Weiteren hat der Bundesrat eine Reihe von Beförderungen und Wahlen im Offizierscorps der Infanterie (Schützen), Cavallerie, Artillerie, des Genie, der Sanitäts- und Verwaltungstruppen vorgenommen.

— (Neue Vorschriften.) Nach Vorlage des Militärdepartements wird beschlossen:

1) ein Regulativ über die Einrichtung der Eisenbahnwagen zum Militärtransporth;

2) eine Ordonnanz für die Ausrüstung der Sanitätszüge.

— Der Bundesrat hat in Anwendung der Art. 32 und 33, sowie der Tafel 19 der Militärorganisation eine Verordnung über die Aufstellung der Infanterie-Halbbatallions der Schützenbatallone und der combinierten Füsilierbatallone zum Depotpark nach Vorlage des Militärdepartements erlassen.

— (Wintertriedstiftung.) Einer früher gemachten Anregung entsprechend hat die Vorsteuerschaft des neulich in Winterthur abgehaltenen Schützenfestes eine Scheibe „Wintertried“ aufgestellt und deren Ertrag für die Wintertriedstiftung bestimmt. So konnten dieser Fr. 516 abgeliefert werden. Es ist nicht zu zweifeln, daß die Stiftung erheblich anwachsen würde, wenn jedes Schützenfest eine solche Scheibe aufstellte.

— († Oberst Gerold von Edlibach), der ebd. Artillerie ist am 18. August in Zürich zu Grabe geleitet worden. Fünfzig Jahre alt, ist er einem längere Zeit andauernden Leid erlegen. Der Verstorbene hat viele Jahre hindurch seinem wei-

tern Vaterlande als kennzeichnender und gewissenhafter höherer Instructionsoffizier der Waffe der Artillerie und nachdem er den Instructionsdienst aus Gesundheitserücksichten hatte quittieren müssen, als Truppensführer seiner Waffe treue und ehrerbietige Dienste geleistet. Er war ein Mann von nobler Gesinnung, von geradem offenem Wesen und ein angenehmer froher Gesellschafter. Mit ihm erlosch der Mannesstamm des alten zürcherischen Adelsgeschlechtes der Elibach, das, ursprünglich aus dem Kanton Zug stammend, seit Anfang des 15. Jahrhunderts in der Stadt Zürich eine nicht unbedeutende Rolle spielte und aus welchem namentlich der Geschichtsschreiber Gerold Elibach (ein naher Verwandter des Bürgermeisters Waldegg), durch seine wertvolle Chronik den Namen seiner Familie bekannt gemacht hat.

— (VI. Division.) (Cor.) (Die Schießübungen des Infanterie-Regiments Nr. 22 und des Schützenbataillons 6) ergeben folgende sehr auffällige Resultate:

	Ältere Jüngere	Gesamt-	
	Jahrg.	Jahrg.	resultat.
Bataillon 64.			
225 m Scheibe I stehend	59 %	57 %	58 %.
225 m Scheibe I kniend	69 %	67 %	68 %.
300 m liegend	60 %	62 %	61 %.
150 m Scheibe V*)	39 %	41 %	40 %.

In den beiden ersten Übungen sind die ältern Jahrgänge um 2 % überlegen, währenddem in den letztern das Umgekehrte der Fall ist.

Bataillon 65.	Ältere	Jüngere	Gesamt-
	Jahrg.	Jahrg.	resultat.
225 m stehend	58 %	61 %	59 %.
225 m kniend	67 %	75 %	72 %.
300 m liegend	60 %	64 %	62 %.
150 m kniend Scheibe V	52 %	55 %	53 %.

Bei diesem Bataillon sind die Jüngern den Älteren im Durchschnitt um 3 %, kniend auf 225 m um 8 % überlegen.

Bataillon 66.	Ältere	Jüngere	Gesamt-
	Jahrg.	Jahrg.	resultat.
225 m stehend	55 %	61 %	59 %.
225 m kniend	66 %	69 %	68 %.
300 m liegend	61 %	64 %	63 %.
150 m Scheibe V	43 %	44 %	43 %.

Auch hier stellen sich die jüngeren Jahrgänge durchschnittlich um einige Prozente besser als die älteren.

Schützenbataillon 6.

225 m stehend	89 %	78 %	82 %.
300 m kniend	84 %	79 %	81 %.
400 m liegend	66 %	63 %	64 %.
200 m kniend Scheibe V	53 %	47 %	51 %.

Hier stellt sich das Resultat der ältern Jahrgänge bedeutend besser gegenüber denjenigen der jüngeren.

Wenn das Gesammtresultat der 3 Füsilierbataillone zusammengestellt wird, so lässt sich ein kleiner Fortschritt constatiren, der aber zum jüngsten Munitionsaufbrauch und der sehr verbesserten Schießmethode in keinem richtigen Verhältnis steht.

Bern. (Schießen des Cavallerie-Vereins.) Am letzten Sonntag, wird dem „H. C.“ geschrieben, hält der Cavallerieverein der Central Schweiz bei schönstem Wetter im Sand sein jährliches Schießen ab. Das kleine Fest verlief überaus gelungen, die Resultate waren befriedigender Natur. Am Schießen beteiligten sich etwa 100 Mann. Es wurden je 30 Schüsse mit Garablier und Revolver abgegeben und zwar mit dem Garablier 15 Schüsse auf 225 Meter und 15 auf 300 Meter und mit dem Revolver 15 Schüsse auf 50 Meter und 15 auf 75 Meter. Die ersten Preise mit dem Garablier errangen: 1. Karl Jakob; 2. Schneider Jakob; 3. Stähli Joh.; 4. Heser Heled.; 5. Fischer; 6. Sumatter, sämmtlich Dragoner-Corporale; im Revolverschießen traten in die erste Reihe: 1. Hr. Major Favre, Präsident des westschweizerischen Cavallerievereins; 2. Karl Bernhard, Guido; 3. Hauptmann Ab. Biegler; 4. Gostoli, Guido; 5. Balmoos, Dragonerfourier. — Diese vom Cavallerieverein der Central Schweiz veranstalteten Jahresschießen haben, was wir mit Genugthuung constatiren, von Jahr zu Jahr mehr Erfolg.

Zürich. (Ein nachgelassenes Manuskript Oberst Nüstow's.) Mit Bezug auf die Vermuthung der meisten Blätter, daß ökonomische Bedrängnis das Motiv zu Oberst Nüstow's Selbstmord gewesen sei, schreibt man dir „Hr. Stg.“ aus Stuttgart: Auf Grund zuverlässiger Mittheilungen und nach Einsicht eines Schreibens, das der Verstorbene vor wenigen Wochen an eine häfige Bekannte richtete, können wir Ihnen mittheilen, daß diese Vermuthung unbegründet und daß die Veranlassung zu dem tragischen Schritt in einer tiefgehenden Verstimmung über seine amtlichen Beziehungen zu suchen ist. In wie weit diese Verstimmung berechtigt war, habe ich hier nicht zu erörtern; daß sie bis zu solchem Grade sich steigern konnte, finden nähere Bekannte bei dem erregbaren Naturall des Verstorbenen wenigstens erklärlieh. Nüstow soll eine für die Presse bestimmte Darlegung der betreffenden Verhältnisse hinterlassen haben.

St. Gallen. († Hauptmann Böllig), Instructionsoffizier II. Klasse der VII. Division, verunglückte am 29. August beim Scheibenstehen. Im Begriff von einem Scheibenstand zum andern zu gehen, wurde er durch eine Kugel in die Brust getroffen. Wenige Stunden später gab er seinen Geist auf. — Der Verunglückte war früher Unteroffizier in fremden Kriegs-Diensten und widmete sich seit seiner Rückkehr in das Vaterland dem Instructionssach. Er wird als tüchtiger und sehr beliebter Instructor gelobt. — Er hinterlässt eine Gattin und einen Knaaben, die um ihren Ernährer trauern. — Es ist dieses wieder ein Fall, der klar macht, wie nothwendig bei uns die s. g. Dufourstiftung gewesen wäre, die jedoch bekanntlich im Reime erstickt wurde.

Narau. (Über ein Belehrungsschießen) bringt die Bellage Nr. 174 der „Basler Nachrichten“ eine Correspondenz, welcher wir Folgendes entnehmen: „In der letzten Infanterieschule in Narau sind im Belehrungsschießen Übungen gemacht worden, die nicht nur für die Schule selbst, sondern auch für weitere Kreise vom größten Interesse sein dürften. Anstatt, wie es bis jetzt üblich war, nur eine Colonnenschleife aufzustellen, wurden drei auf ca. 600 Meter von der schiessenden Abteilung platziert und zwar in einer solchen Entfernung von einander, daß keine im bestreichen Raum der Distanz stand, in der die nächstfolgende Scheibe aufgestellt war, d. h. es konnte kein Geschoss zweit Scheiben treffen.“*) Im Stralleurfeuer wurde nun mit 150 Schüssen, von Rekruten abgegeben, das auffallend günstige Resultat von 146 Treffern in allen Scheiben zusammengerechnet erzielt. Die Scheiben waren in einer Tiefe aufgestellt, die das Bataillon in bestimmten Formationen auch einnimmt und es lässt sich nun ermessen, was für ungeheure Verluste ein Bataillon in tiefer Aufstellung selbst auf große Entfernen im feindlichen Stralleur- oder Salvenfeuer erleiden würde. Man wird deshalb bei geschlossenen Abteilungen, die im feindlichen Infanteriefeuerbereiche stehen, zu dichten aufgeschlossenen und besonders zu breiten Formationen übergehen müssen, denn die Treffsicherheit in der Breite ist so ziemlich die gleiche, ob wir Sektions- oder Compagniekolonnen vor uns haben.

Ferner wurde bei diesem Belehrungsschießen in der anschaulichsten Weise die Vergroßerung der Streuungsradien mit der Zunahme der Distanz zur Darstellung gebracht.“

Um den Beweis zu liefern, daß unsere 80 Meter tiefe Doppelcolonne eine unzweckmässige und im Felde ganz unanwendbare sei, dazu war nicht erst das Narauer Belehrungsschießen nothwendig. Der bedeutende Nachteil der tiefen Formation, welche den bestreichenen Raum der betreffenden Distanz um die Länge der Colonnentiefe vermehrt, war zu augenscheinlich, doch umsonst wurde zur Zeit, als die Reglementsberathungen stattfanden, in diesem Blatte auf den Nebenstand aufmerksam gemacht. Damals wurde statt der tiefen Doppelcolonne eine, die durch Aneinanderschliessen der Compagniekolonnen gebildet werden sollte, vorgeschlagen.

*) Dieses ist in andern Kreisen, wo die Belehrungsschießen abgehalten werden, auch schon geschehen.

*) Ausgeschnitten Manns-Figur.

Truppenzusammenzug der II. Division 1878.

Zum Divisionsbefehl Nr. 3.

(S. Allg. Schweizer. Milit.-Blz. Nr. 35, S. 282.)

Instructionssplan.

September							Total.
	Donnerstag 5.	Freitag 6.	Samstag 7.	Sonntag 8.	Montag 9.	Dienstag 10.	
1. Jägerer Dienst, Kenntnis des Dienstbüchlein, Ordnung in den Kantonements	1	1	1	1	—	—	4
2. Gewehrkenntnis, Unterhaltung der Waffen, Schießtheorie, Behebung von Störungen beim Schießen	2	1	—	1	—	—	4
3. SoldatenSchule 1. und 2. Theil	2	2	1	—	1	1	8
4. Compagnieschule und Artillerieschule, die Compagniegefechts-Methode inbegriffen	2	2	2	—	2	1	9
5. Bataillonschule (die Formen)	—	—	—	1	—	2	5
6. Gefechtsmethode des Bataillons	—	—	—	—	—	4	4
7. Sicherheitsdienst, Obligegenheiten der Patrouillen, Schützwachen &c., im Marsch Sicherungs- u. Vorpostendienst	1	2	3	—	4	4	—
8. Einrichtung von Bivouacs und Felslügen	—	—	—	1	—	—	1
9. Reinigungsarbeiten	1/2	1/2	1/2	1	1/2	1/2	4
10. Schießen, eine Compagnie per Tag, den 5., 6., 7., 9. September	—	—	—	—	—	—	—
11. Gesundheitslehre	—	—	—	1/2	—	—	1/2
12. Inspection des Bataillons	—	—	—	3	—	—	3
Anzahl der Stunden	8 1/2	8 1/2	7 1/2	7 1/2	8 1/2	8 1/2	7 1/2
	56 1/2						

Divisionsbefehl Nr. 4.

Vorschriften für den Sanitätsdienst.

1) Entsprechend dem Schaltabean wird das Feldlazareth der II. Division auf die Ambulancen Nr. 6, 8 und 9 reduziert. Die Ambulancen Nr. 7 und 10 werden nicht aufgeboten.

Während der Vorurteile wird eine der Ambulancen (Nr. 9) in Freiburg als Aufnahmehospital für die in der Umgegend liegenden Truppen etabliert.

2) Zu dem Vorurteil zu Freiburg werden außer dem Personal des Feldlazaretts Nr. 2 (mit Ausnahme des Apothekers) aufgeboten:

a. Der Bataillonsarzt, die Sanitätsunteroffiziere, die Krankenwärter (mit Ausnahme der zwei jüngsten) und alle Krankenträger der Füsilier- und Schützenbataillone.

b. Die Krankenträger der Paradescharen Nr. 3 und 4.

c. Der Arzt und die Krankenträger des Gentebataillons Nr. 2. Tag und Stunde des Dienstes:

Stab des Feldlazaretts: den 4. September früh 8 Uhr.

Ambulancenpersonal: den 4. September Abends 4 Uhr.

Corpspersonal: Infanterieregiment Nr. 5 und die Paradescharen den 5. September früh 10 Uhr.

Schützenbataillen Nr. 2 den 5. September 1 Uhr Nachmittags per Eisenbahn.

Infanterieregimenter Nr. 6 bis 8 und Genie. Sammelpunkt Bahnhof Murten den 5. September um halb 10 Uhr früh, von da nach Freiburg und Ankunft dafelbst um halb 2 Uhr Nachmittags.

Jeder Bataillonsarzt hat eine Medizinaltasche und den Sanitätsoffizier des Bataillons mit sich zu führen.

Der Divisionsarzt wird die Inspection des Vorurteiles vornehmen.

3) Den 14. September (Tag des Eintritts in die Linie) haben sich die Ambulancen mobil zu machen, indem sie alle ihre Kranken evakutieren. Während der Manöver folgen sie den Truppen und nehmen alle Kranken auf, da die Corps, sobald die Manöver begonnen haben, alle ihre Kranken den Ambulancen evakutieren müssen. Ihnenfalls geben die Ambulancen sobald wie möglich alle Kranken, welche sie nicht behalten können, an die unten bezeichneten Spitäler ab.

Der Divisionsarzt bezeichnetet dem Lazarethchef, nach eingeholten Befehlen des Divisionsärs, die Kantonements oder die Aufstellungsorte der Ambulancen des Feldlazaretts.

4) Das Materielle besteht in allen Fällen aus dem Bourgen mit vollständiger Ausrüstung (mit Ausnahme eines Theils der Medikamente), aus dem Blessirrenwagen und aus dem Proviantwagen. Der Apotheker des Feldlazaretts wird nicht aufgeboten; die Ambulancen haben ihr Personal in Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten komplett zu halten, soweit dasselbe in die Linie gerückt und für die Wiederholungskurse nötig ist.

5) In Bezug auf die stationären Spitäler wird man über etwa 60 Soldatenbetten und 15 Offiziersbetten disponieren:

in Freiburg im Bürgerspital,

in Murten im „Spital zum guten Willen“.

Wenn ein Militärsptital notwendig würde, könnte man für diesen Zweck eines der Schulgebäude in Freiburg in Anspruch nehmen.

Während des Vorurteiles können das 2. Schützenbataillon und die Füsilierbataillone Nr. 16—24 ihre Kranken direkt in die bürgerlichen Spitäler von Bulle, Bayenne, Neuenburg und Murten evakutieren.

Der Dienst der ständigen Spitäler bleibt unter der Direktion des Oberarztes.

6) Die Truppensörper und die Offizier aller Waffen haben den Sanitätsdienst nach Kräften zu unterstützen, insofern sie dazu angegangen werden, immerhin indem sie sich jeder Einmischung in die technischen Einzelheiten und in die Spezialbefugnisse, welche nur das Sanitätskorps angehen, enthalten. Um die regelmäßige Vermittlung der Befehle zu sichern, werden dem Divisionsarzt zwei Guiden und dem Lazarethchef ein berittener Planton attachirt.

7) Die während des Dienstes zu treffenden gesundheitlichen Maßregeln werden Gegenstand von Spezialinstructionen des Divisionsarztes, Oberstleut. Birchaur, sein, der bereits die nachfolgenden Anordnungen getroffen hat:

Die Ärzte sind gehalten, beim Eintritt des Soldaten in den Dienst sich zu überzeugen, ob der Mann mit gutem Schuhwerk versehn ist; im gegenthiligen Falle soll der Commandant davon in Kenntniß gesetzt werden, damit er vom betreffenden Kanton das reglementarische Schuhwerk verlange.

Die Mannschaften, welche sich im Besitz von Flanellhemden befinden, sollen dieselben für die Tage des Kampfens oder des Bivouacs reservieren. Jedenfalls sollen sie dieselben nur des Nachts oder beim Eintritt in das Kantonement anlegen.

Die Mannschaften, welche sehr bald vom Fußschweiß belästigt werden, haben wollene Strümpfe zu tragen; diese sind besser als leinene und baumwollene und verlegen die Füße weniger. Der Arzt wird jedem Manne, der es verlangt, das durch die Ordonnanz des Oberfeldarztes vorgeschriebene Fußpulver verabfolgen.

Nüchternheit erhält die Gesundheit; es ist deshalb alle und jede Ausschweifung zu vermeiden.

Die eidg. Nation genügt für die gewöhnliche Ernährung eines Mannes; an den Tagen, wo die Truppen angestrengte Marche zu machen haben, soll die reglementarische Beuteration verabreicht werden.

Die Sanitätsoffiziere haben dafür Sorge zu tragen, daß die Soldaten nicht bei nüchternem Magen Brannweln oder andere alkoholische Getränke zu sich nehmen. Die Kantiniers werden der militärischen Disziplin unterstellt; sie stehen somit unter der unmittelbaren Aufsicht der Sanitätsoffiziere, welche dafür zu sorgen haben, daß keine verdorbenen Waaren verkauft werden. Man soll ebenfalls die Soldaten hindern, saure oder unreife Früchte zu essen.

Das beste Getränk für den Marsch besteht aus Kaffee und Wasser, zu gleichen Theilen gemischt; dieses Getränk löscht den Durst und hat zugleich eine stärkende Wirkung.

Während des Marsches haben die Sanitätsoffiziere mit größter Einschleidenheit auf strenge Einhaltung der hygienischen Maßregeln, wie dieselben in § 114 des Reglements über den Sanitätsdienst vorgeschrieben sind, zu bestehen.

Beim Eintritt in das Quartier haben die Soldaten sich die Füße und so oft wie möglich die Beine und das Becken zu waschen und dann die Wäsche zu wechseln.

Während des Marsches und der Übungen ist der Kapit Ordonnanz, damit der Waffenrock intakt bleibe für das Kantonement und die Wache.

Um Anhäufungen von Nachzüglern zu vermeiden, sind die Kommandanten eingeladen, bei der Rückkehr in die Kantonemente oft links abmarschieren zu lassen.

Für die Behandlung der Kranken und der vom Dienst Befreiten sind die Sanitätsoffiziere an die Vorschriften des Sanitätsreglements, Kap. IV und V vom 13. April 1876 und 7. October 1875, ebenso an die Anordnungen des Oberfeldarztes gebunden.

In Fällen von Epidemien sind die Sanitätsoffiziere gehalten, sofort den Divisionsarzt hierzu in Kenntnis zu schenken.

Es ist durch die Militärsatzstatistik bewiesen, daß die Abwesenheit jeder hygienischen Vorsicht der Armee mehr Combattanten entzieht, als das Feuer des Feindes; deßhalb sind die Offiziere aller Corps eingeladen, der Beachtung der oben erwähnten Regeln ihre fortwährende Mitwirkung und Unterstützung zu gewähren.

Lausanne, 15. August 1878. Der Divisionsarzt:
Lecomte.

A u s l a n d .

Deutschland. (Grenzulage.) Auszug aus dem Gesetz betreffend die Gewährung einer Grenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71. Vom 2. Juni 1878:

§ 1. Die Inhaber des Eisernen Kreuzes erster Klasse, welche dasselbe im Kriege gegen Frankreich 1870/71 in den unteren Chargen bis zum Feldwebel einschließlich erworben haben, erhalten vom 1. April 1878 ab eine Grenzulage von 3 Mark monatlich.

§ 2. Diese Grenzulage erhalten von demselben Zeitpunkt ab unter den im § 1 angegebenen Voraussetzungen auch die Inhaber des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse, wenn sie zugleich das preußische Militär-Grenzeichen zweiter Klasse oder eine diesem gleichzuhaltende militärische Dienstauszeichnung besitzen, welche entweder in einem der seit 1866 mit Preußen verbündeten Landestheile vor der Berechnung, oder in einem der anderen Bundesstaaten vor dem Kriege 1870/71 verliehen worden ist. Die Bestimmungen darüber, welche Dienstauszeichnungen hierauf außer dem preußischen Militär-Grenzeichen zweiter Klasse zum Bezug der Grenzulage berechtigen, erfolgt durch den Kaiser.

§ 3. Die Grenzulage wird auf Lebenszeit gewährt und unterliegt nicht der Beschagnahme. Das Unrecht auf die Grenzulage erhält mit dem Eintritt der Rechtskraft eines strafgerichtlichen Erkenntnisses, welches den Verlust des Ordens zur Folge hat.

B e r s c h i e d e n e s .

— (Generaladjutant Tölleben's Neuerungen über die Vertheidigung von Plewna.) Der russische „Invalide“ heißt das Hauptfächliche aus einem Briefe des Generaladjutanten Tölleben an den General Brialmont mit, den jener auf eine Anfrage des letzteren geschrieben. Da diese Mittheilungen mehrere interessante Aufschlüsse und Gesichtspunkte enthalten, lassen wir dieselben hier in der Übersetzung folgen:

„Sie wissen, daß unsere Truppen gleichzeitig mit den Türken am 20. Juli nach Plewna kamen, durch die überlegenen feindlichen Kräfte aber zurückgedrängt wurden; daß die Türken hierauf im Laufe mehrerer Monate die Stellung um Plewna mit außerordentlicher Energie und Thätigkeit befestigten und nach

und nach verstärkten. Es ist Ihnen auch bekannt, daß wir unseresfalls, es koste was es wolle, Plewna mit Sturm nehmen wollten, daß unsere Angriffe am 30. Juli und 11. September vom Feinde aber zurückgeschlagen wurden, was uns einen Verlust von 30,000 Mann *) verursachte.

Die Stellungen der Türken waren sehr stark und wurden gut vertheidigt durch die zahlreichen Reserven, welche im Centrum der Vertheidigungslinie aufgestellt waren. Das Feuer der Infanterie streute einen Hagel von Geschossen auf einer Strecke von mehr als zwei Kilometern aus. Die heldermüdigsten Anstrengungen unserer Truppen waren fruchtlos und die Divisionen wurden von einer Effectivstärke von 10,000 Mann auf 5000 Mann, ja auf 4000 Mann reducirt. Veranlaßt wurde dies dadurch, daß die Türken, obwohl sie sich nicht die Mühe gaben zu zielen, ein ununterbrochenes Feuer unterhielten, während sie in den Tranchen gut gedeckt standen. Jeder türkische Soldat hatte 100 Patronen bei sich und an seiner Seite stand ein Kasten mit 500 Patronen. Nur einige der besten Schützen schossen auf die Offiziere.

Die Tranchen wurden in mehreren Etagen übereinander angelegt; die Redoutes hatten an den wichtigeren Punkten eine dreifache Feuerlinie, nämlich von dem Wall, von dem bedeckten Gang und von einem Absatz an der Escarpe, wo die Leute durch den Graben gedeckt standen. So glich das Feuer der türkischen Infanterie der Wirkung einer Maschine, welche ununterbrochen ihre Bleimassen auf weite Entfernung ausschleuderte. Ein solches Verfahren ist gewiß in hohem Grade beachtenswerth.

Bei meiner Ankunft vor Plewna hatten unsere und die russischen Truppen die östlich und nordöstlich von Plewna liegenden, durch einige Tranchen und Batterien verstärkten Stellungen besetzt. Von der Infanterie des Cerntraltheeres war kaum der linke Theil der Circumwallationslinie um Plewna besetzt und der größte Theil der Umgebung der Stadt wurde blos durch Cavallerie beobachtet. Die Türken unterhielten ihre Verbindung mit Sofia und Nahema sowohl auf dem linken wie auf dem rechten Ufer des Wid (über Lovitscha). Nachdem ich vorläufig die notwendigen Reconnoissances ange stellt hatte, kam ich zu der Überzeugung, daß die türkischen Positionen nicht mit Sturm genommen werden könnten. Dennoch würde ich, wenn ich mich in die Lage des Vertheidigers versetzt hätte, in seiner Stelle sehr wegen der Vertheidigung Plewnas an der Westseite und wegen der Verbündungen in Sorge gewesen sein.

Dann erbat ich mir Verstärkungen zur Einschließung von Plewna, nämlich die drei Divisionen der Garde. Alle Stellungen auf dem rechten Ufer des Wid wurden ungesäumt mit Infanterie besetzt und befestigt. Den Batterien wurde ein Schußfeld von 100—120 Grad gegeben, damit 60 Geschüze auf einmal gegen die feindliche Redoute gerichtet werden könnten. Die Tranchen wurden mit Redoutes und Lünetten versehen, und auf der ganzen Linie näherte man sich den feindlichen Verschanzungen vermittelst Apprechen und Logements. Unsere Artillerie, welche 300 Geschüze (worunter 40 Belagerungsgeschüze) gegen 100 türkische hatte, demonstrierte einige der feindlichen Kanonen. Der Feind war genötigt seine Artillerie mit der größten Vorsicht zu gebrauchen; entweder deckte er sie sorgfältig oder veränderte häufig den Platz ihrer Aufstellung. Obgleich die türkische Artillerie auf einer Strecke von fünf Kilometern wirken konnte, waren doch die von ihr gegen uns erzielten Resultate sehr geringfügig, und selten explodierten die Geschosse. Die Verluste, welche der türkischen Besatzung durch unsere Artillerie zugefügt wurden, überstiegen auch nicht 50 bis 60 Mann täglich. Die konzentrierten Salven mehrerer Batterien, welche plötzlich bald gegen die eine, bald gegen die andere feindliche Redoute gerichtet wurden, brachten, wie es scheint, in der ersten Zeit einen starken moralischenindruck auf den Feind hervor, allein bald bestand der ganze Erfolg des Bombardements ausschließlich darin, daß die Türken während desselben ihre Arbeiten einstellten. Überdies suchten die Türken die Wirkungen des Bombardements dadurch abzuschwächen, daß sie die

*) Die Verluste vom 20. Juli mit eingerechnet.